

ÖFFENTLICHE ERGÄNZUNGSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

ÖPNV- Maßnahmen zum Fahrplanwechsel Sommer 2019

Beratungsfolge:

21.02.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die folgenden Maßnahmenvorschläge:

1. Die Hagener Straßenbahn AG wird angewiesen, die folgenden Maßnahmen zum Fahrplanwechsel am 09.06.2019 umzusetzen:

- a) Verbesserungen im NachtExpress-Netz einschließlich der BVR-Linie NE9.
- b) Vertaktung des Angebots auf der B7 zwischen Hagen-Stadtmitte und Haspe
- c) Taktanpassung der Linie 528 an die Linie 510 im Bereich Haspe – Ev. Krankenhaus
- d) die Linie NE21 soll stadtauswärts auch die Haltestellen Cunostraße, Max-Planck-Straße, Köhlerweg und Bissingheim bedienen.
- e) die Linie NE21 wird analog zur heutigen Linie 513 auf ihrem Rückweg von Elsey über die Autobahn geführt.

2. Zum übernächsten Fahrplanwechsel im Winter 2019/20 soll die Vertaktung Wasserloses Tal (vorzeitige Teilumsetzung des „neuen Netzes“) erfolgen.

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

a) NE-Netz

Zusätzlich zu den bestehenden NE-Abfahrten um 21:32 Uhr, 22:32 Uhr und 23:32 Uhr soll es zwei weitere Abfahrten um 21:02 Uhr und 22:02 Uhr ab der (H) Stadtmitte geben. Diese jedoch nur auf den Linien NE1, NE2, NE3 (bis Westerbauer), NE5, NE6, NE7, NE10, NE11, NE19 (bis Herdecke) und NE21 (neue Linienführung). Die letzte Fahrt wird zum Teil etwas eingekürzt. Auf den Stadtteillinien NE22, NE31 und NE32 kommt es zu keiner Ausweitung. Die Linien NE4 und NE8 werden ebenfalls nicht ausgeweitet, weil diese sich von Stadtmitte bis Eilpe bereits zu einem 30-Minuten-Takt ergänzen.

Zu diesem Konzept kommen noch folgende Zusatzwünsche des AK ÖPNV :

- sonntags nur Stundenverkehr
- NE21 immer über Autobahn (wie Linie 513) bis Stadtmitte
- tägl. Zusatzfahrt um 0:32 Uhr auf den Hauptachsen (NE1 Boele Markt, NE3 Haspe Zentrum, NE4 Eilpe)
- durchgängig gleiche Linienbezeichnung der verknüpften NE-Linien

Mehrleistung Kilometer: 87.000 km x 1,50€/km => 130.500 €

Zusätzliche Mitarbeiter: 4 MA => 200.000 €

Gesamt: 330.500 €/p. a.

Empfehlung:

Der Vorschlag sollte umgesetzt werden, auch wenn die Kosten über den vom Aufsichtsrat der Hagener Straßenbahn bereits beschlossenen Mehrkosten für ein Spätnetz liegen. Vorteile liegen vor allem in dem von den Fahrgästen bereits "gelernten" NachtExpress-Netz, der verbesserten Führung des NE21 und der Zusatzfahrt um 0:32 Uhr auf den Hauptachsen nach Boele, Eilpe und Haspe.

b) Vertaktung B7 (starke Achse)

Um auf der B7 gemeinsam mit den Linien 510, 511 und 542 einen 10-Minuten-Takt zu erreichen muss die Linie 542 künftig in Gevelsberg ca. 6min früher starten. Dies erfordert aufgrund der sonst zu kurzen Wendezzeit einen zusätzlichen Umlauf in der Zeit von ca. 6:00 Uhr bis 9:00 Uhr montags bis freitags. Die Linie 511 fährt dann nicht mehr über die Preußerstraße sondern ebenfalls über die Berliner Straße.

Keine Mehrleistung, 1 Standwagen (NG) Mo-Fr von 06:00 Uhr bis 9:00 Uhr

Zusätzliches Fahrzeug (NG) => 35.000 €/p. a.

Zusätzlicher Mitarbeiter: 0,5 MA => 25.000 €/p. a.

Gesamt: 60.000 €/p. a.

Empfehlung

Auch dieser Vorschlag sollte umgesetzt werden, weil damit bereits Teile des geplanten 10-Minuten-Taktes aus dem neuen ÖPNV-Konzept wirken könnten. Gleichzeitig liegen die Kosten um ca. 10.000 € unter denen der ursprünglich im Ratsbeschluss geforderten "starken Achse".

- c) Taktanpassung der Linie 528 im Bereich Haspe - Ev. Krankenhaus

Da hiermit keine Ausweitung der Leistungen oder der Kosten verbunden ist und auch den Kunden keinerlei Nachteile entstehen, wird die Umsetzung empfohlen.

- d) Anbindung der Haltestellen Cunostraße, Max-Planck-Straße, Köhlerweg und Bissingheim stadtauswärts mit der Linie NE21

Diese Maßnahme ist in den unter a) beschriebenen Maßnahmen für das NE-Netz bereits enthalten.

- e) Die Linie NE21 wird auf ihrem Rückweg zur Innenstadt von Elsey aus über die Autobahn geführt

Diese Maßnahme ist in den unter a) beschriebenen Maßnahmen für das NE-Netz bereits enthalten.

- f) Vertaktung Stadtmitte – Stadthalle – Emst

Gegen eine Umsetzung dieses Vorschlags losgelöst vom Gesamtkonzept der Hagener Straßenbahn AG gibt es nach genauerer Analyse neben den Kosten von fast 170.000 € noch weitere Bedenken.

Bislang ist weder die Finanzierung für diese Maßnahme geklärt, noch waren bislang die negativen Folgen in anderen Netzbereichen bedacht worden. Beispielsweise ergibt sich im Bereich Eckesey eine nachteilige Konstellation durch Pulkfahrten der Linien 518/519 mit der Linie 515, welche im Zuge der Einführung des Gesamtkonzepts verschoben werden würde, um Parallelfahrten im Bereich der Tondernstr. mit den Linien 521, 525 und 547 zu vermeiden.

Außerdem scheint die Vertaktung im Bereich von drei Haltestellen im Wasserlosen Tal gemäß der bisherigen Kundenresonanz keine Priorität zu besitzen. Insofern wird seitens der Hagener Straßenbahn AG und der Stadtverwaltung Hagen empfohlen die Maßnahme Vertaktung des Angebots im Wasserlosen Tal nur im Rahmen des Gesamtkonzeptes frühestens zum Fahrplanwechsel Winter 2019/2020 umzusetzen.

Die dargestellten Maßnahmen a) – f) umfassen ein Kostenvolumen von insgesamt 560.500 €. Ohne die Maßnahme f) („Vertaktung Wasserloses Tal“) beläuft sich die Summe auf 390.500 €. Dieser Betrag ist laut Aussage der Hagener Straßenbahn AG im Wirtschaftsplan enthalten. Es bedarf also keiner Zuschusserhöhung.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Thomas Grothe

Technischer Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
